

Mietbedingungen

- Die Geräte bleiben auch während der Ausleihdauer im alleinigen Eigentum des Verleihers. Jede Überlassung der entlehnten Geräte an Dritte – sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich – ist ohne die schriftlich erklärte Einwilligung des Verleihers unzulässig. Der Entleiher ist zum Ersatz aller aufgrund unbefugter Gebrauchsüberlassung an Dritte entstehende Schäden verpflichtet. Im Falle einer vertragswidrigen Überlassung an Dritte ist der Verleiher zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Vertrages und zur Rücknahme der Geräte berechtigt.
- Die gemieteten Geräte sind während der vereinbarten Nutzungszeit sorgfältig zu behandeln und ausschließlich zu dem in diesem Vertrag festgelegten Zweck zu nutzen. Bei Filmvorführungen sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen strikt einzuhalten.
- Eine Haftung des Verleihers für unmittelbare, mittelbare sowie Mängelfolgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn und Ansprüche Dritte gegen den Entleiher ist ausgeschlossen. Damit sind insbesondere Schäden gemeint, die infolge von Störungen oder Ausfällen der entlehnten Geräte samt Zubehör entstehen.
- Für die Verzögerung bei im voraus vereinbarten Ausleihdauer-Verträgen, die ausserhalb des Einflussbereichs des Verleihers liegen, wird keine Haftung übernommen.
- Die entlehnten Geräte sind nicht versichert. Der Entleiher haftet im Schadensfall (auch bei Abhandenkommen der Geräte/Teile) bis zum Neuwert des Gerätes. Der Entleiher übernimmt während der Ausleihdauer für die entlehnten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung bis zur vollständigen, mängelfreien und ordnungsgemäßen Rückgabe.
- Die entlehnten Geräte sind sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit Mängel bei der Übergabe der Geräte nicht mitgeteilt wurden.
- Die Geräte dürfen in keinem Falle selbst repariert oder von Dritten repariert werden. Im Reparaturfall hat der Entleiher für die gesamte Reparaturdauer ein gleichwertiges Gerät auf seine Kosten unmittelbar und sofort zur Verfügung zu stellen.
- Der Verleiher überprüft nach Rückgabe der Geräte im Beisein des Entleihers die Vollständigkeit, Mängelfreiheit und Funktionstüchtigkeit der Geräte. Der Verleiher ist berechtigt, etwaige während der Ausleihdauer entstandene Schäden auf Kosten des Entleihers fachmännisch durchführen zu lassen.
- Die während der Ausleihdauer notwendigen Verbrauchskosten trägt der Entleiher.